

# Elektrohandwerk

## Arbeitszeit, Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, AVWL / EUW / bAV

Tarifgebiet	Tarifliche wöchentliche Arbeitszeit	Urlaubsdauer	Zusätzliches Urlaubsgeld	Sonderzahlungen nach Monaten Betriebszugehörigkeit <sup>1)</sup>		AVWL / EUW / bAV	
						Gewerbliche Arbeitnehmer/ Angestellte	Auszubildende
Baden-Württemberg	37 Stunden	30 Tage	50 %	36 Monaten	50 % <sup>1)</sup>	26,59 €	13,29 €
Bayern	37,5 Stunden	30 Tage	<sup>2)</sup>	60 Monate	50 % <sup>1)</sup>	<sup>3)</sup>	
Berlin/Brandenburg <sup>4)</sup>	40 Stunden						
Hessen/Rheinland-Pfalz	37 Stunden	30 Tage	50 %	36 Monate	50 % <sup>1)</sup>	26,59 €	13,29 €
Nordrhein-Westfalen	36 Stunden	30 Tage <sup>1)</sup>	50 %	48 Monate	50 % <sup>1)</sup>	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>

1) Gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit/Beschäftigungsjahren

2) Es besteht kein Anspruch. Das zusätzliche Urlaubsgeld wurde zum 01.01.2000 auf das Stunden- bzw. Monatsentgelt und auf die Ausbildungsvergütungen umgelegt.

3) Regelungen gemäß Tarifvertrag zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

4) Regelungen zum Urlaub, Sonderzahlungen und VWL konnten mit dem Landesinnungsverband noch nicht vereinbart werden.

5) AVWL: 26,59 Euro, Auszubildende 13,29 Euro/mtl.; Regelungen zu EUW und bAV siehe TV zur Förderung der bAV